

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des **Aufstellungsbeschlusses** gem. § 2 (1) BauGB und die **öffentliche Auslegung** gem. § 3 (2) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 77 „Klaus-Groth-Straße“

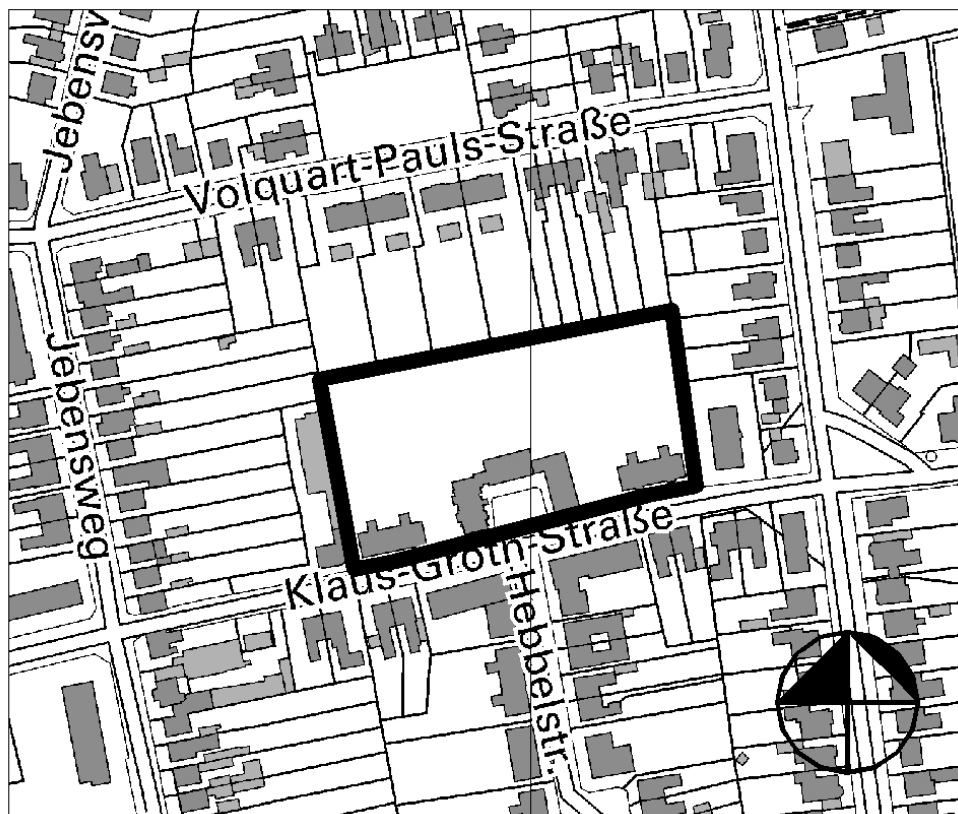
Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 06.04.2011 beschlossen, für den Bereich „Klaus-Groth-Straße“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Städtebauliches Ziel ist es, Flächen für den weiteren Bedarf an innerstädtischen Wohnraum bereitzustellen.

Der Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 05.10.2011 gefasst.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird. Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Das Plangebiet liegt zwischen Klaus-Groth-Straße/Lornsenstraße/Volquart-Pauls-Straße und Jebensweg (siehe kartenmäßige Darstellung).



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 77 und die Begründung werden in der Zeit

vom 12.12.2011 bis zum 20.01.2012

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, vor den Zimmern 321/322, während der Dienststunden

Mo.-Mi./Fr.	8.30-12.00 Uhr
Do.	7.00-16.00 Uhr
1. Do. im Monat	7.00-18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Husum den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Husum, 01.12.11

gez. Uwe Schmitz
Bürgermeister